gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TW1000 Bear Defender 225 ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hochkonzentriertes Pfefferspray gegen angreifende Bären.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Carl Hoernecke Chem. Fabrik GmbH & Co. KG

Industriestr. 26

DE - 71720 Oberstenfeld

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 7062-9496-0 / +49 (0) 7062-9496-44 / sicherheitsdatenblatt@hoernecke.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7062-9496-0 (Mo-Fr: 08:00 – 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1, H222 - Skin Irrit. 2; H315 - Eye Irrit. 2; H319 - STOT SE 3; H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts





GHS07 GHS02 Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen. P412 Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

Spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach Erfahrung des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. Das Gemisch enthält keine Stoffe die als endokrinschädigend bzw. endokrinschädlich identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Stoff	CAS Nr	EG NR.	REACH Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	Konzentration
2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319	40 – 70%
Oleoresin Capsicum	8023-77-6	617-016-4		Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	15 - 20%

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff	CAS Nr	EG NR.	REACH Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)	Konzentration
2-(2-Butoxy- ethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	01-2119475104-44	Eye Irrit. 2, H319	40 – 70%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte, getränkte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit viel kaltem Wasser und Seife gründlich waschen. Keine Cremes oder Salben auftragen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Liedspalt mit fließendem Wasser oder steriler Kochsalzlösung (z.B. TW1000 EHS-02) spülen (10-15min). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (1-2 Glas). Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atmungsorgane, der Augen und der Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, CO2.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können Gefährliche Dämpfe/Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung – Berstgefahr.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei Freisetzung von großen Mengen (mehrere Dosen) zusätzlich Persönliche Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen:

Flüssigkeit eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem Lappen oder flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen mit Wasser und Haushaltsreiniger reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Anweisungen auf Produktetikett befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem gut belüfteten Raum kühl und trocken lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Sondervorschriften für die Lagerung von Aerosolpackungen laut TRGS 510 beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbot mit Produkten der Klassen: 1, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7

Lagerklasse

2B Aerosolpackungen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 5°C bis 25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hochkonzentriertes Pfefferspray gegen angreifende Bären.

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt aufgrund des Verwendungszweckes. Das Produkt ist kein Arbeitsmittel.

Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Entfällt aufgrund des Verwendungszweckes. Das Produkt ist kein Arbeitsmittel.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Entfällt bei bestimmungsgemäßer Verwendung, ansonsten gilt:

Abzug/Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Bei sachgerechtem Gebrauch ist keine Persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung größerer Mengen empfehlen wir:

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille oder Atemschutz Vollmaske.

Hautschutz

Einweghandschuhe aus Naturlatex oder Nitril.

geeignete Handschuhe für Dauerkontakt:

Material: Butylkautschuk Durchbruchzeit: >= 480 min Schichtdicke: 0,4 mm

Atemschutz

Atemschutzmaske mit Filter A2P2.

Thermische Gefahren

nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

In größeren Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Aerosol Spray		-
b)	Farbe	rotbraun-rot		
c)	Geruch	charakteristisch,		nach Chiliextrakt
		reizend		
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	intern	
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und	n.b.		
	Siedebereich*			
f)	Entzündbarkeit	n.z.		Aerosol
g)	Untere Explosionsgrenze	n.z.		
	obere Explosionsgrenze			
h)	Flammpunkt	n.z.		Aerosol
i)	Zündtemperatur	n.z.		
j)	Zersetzungstemperatur	n.z.		
k)	pH-Wert	nicht anwendbar		
l)	Kinematische Viskosität	n.b.		das Produkt enthält
				keine Kohlen-
				wasserstoffe
m)	Löslichkeit	n.z.		

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.		Gemisch
o)	Dampfdruck*	4800 hPa		bei 20°C
p)	Dichte und/oder relative Dichte	0,769 g/cm3	Ph.Eur.	bei 20°C
q)	Relative Dampfdichte	n.b.		
r)	Partikeleigenschaften	n.z.		kein Feststoff

^{*} Werte beziehen sich auf Treibgas n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

С	Aerosol	Enthält mehr als 1 Massenprozent entzündbare Bestandteile.		
		Beim Flammstrahltest tritt die Entzündung in einer Entfernung von ≥ 75 cm.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Materialunverträglichkeiten zu erwarten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Capsaicin ist einstufungsrelevanter natürlicher Bestandteil des Oleoresin Capsicum.

akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Capsaicin (<2,0 %), LD 50 (oral): ATE 500 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 27027 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

Capsaicin; CAS 404-86-4 Einstufung: Kategorie 2

SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Gemisch wird aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Capsaicin; CAS 404-86-4 Einstufung: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert) 2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol; CAS 112-34-5 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Keimzellmutagenität

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

Karzinogenität

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe ist in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen zu weiteren Gefahren vor.

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

11.2.2 Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemischs erfolgte gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/GHS).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol; CAS 112-34-5

76% / 28d / Methode: OECD 301 D, daher leicht Biologisch abbaubar

Oeloresin Capsicum, CAS-Nr 8023-77-6

keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol; CAS 112-34-5

keine Bioakkumulation

Oeloresin Capsicum, CAS-Nr 8023-77-6

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Beschaffenheit des Produktes (Aerosol Spray) ist ein eindringen in den Boden nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als endokrinschädlich eingestuft sind.

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht und müssen mit dem Entsorger abgestimmt werden.

Abfallschlüssel

Produkt:

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackung:

Nicht Vollständig entleerte Aerosoldosen sind Sonderabfall und wie Produkt zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas). Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

2.1 / 5F

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transportgefahrenklasse 2 ist keine Verpackungsgruppe zugeordnet.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code ☐ ja / ☒ nein ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, das Produkt wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Das verwendete Treibmittel fällt nicht unter diese Verordnung.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht dieser Verordnung.

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung: Original TW1000 Bear Defender

Überarbeitet am: 02.05.2023

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung Nummer: 1.0

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht dieser Verordnung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar. Das Produkt unterliegt nicht dieser Verordnung.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Der Einsatz von 2-(2-Butoxy-ethoxy)ethanol in Abwehrsprays fällt nicht unter Eintrag 55.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Regelungen zur Lagerung gemäß TRGS510 beachten, Lagerklasse: 2B Aerosole

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Das Sicherheitsdatenblatt wurde an die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 angepasst.

Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 verwendet wurden

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Verwendete Abkürzungen

PBT persistent, bioakkumulativ und toxisch vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulativ

CAS Chemical Abstract Services
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

ADR Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods, Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr

ICAO-TI Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.

IATA-DGR Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 8 / 8